

Öffentliche Bekanntmachung



Jahresabschluss 2024 für den Eigenbetrieb Burg Wertheim

Der Gemeinderat der Stadt Wertheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. Mai 2025 den Jahresabschluss 2024 für den Eigenbetrieb Burg Wertheim gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg (EigBG) in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 (GBl. S. 403), festgestellt.

Nach § 16 Abs. 4 EigBG liegt der Jahresabschluss mit dem Lagebericht in der Zeit vom 7. Juli bis einschließlich 7. August 2025 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Wertheim, Eigenbetrieb Burg, Zimmer 109, Mühlenstraße 26, öffentlich aus.

Gleichzeitig wird nach § 16 Abs. 4 EigBG in Verbindung mit § 12 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses bekanntgegeben.

Feststellung des Jahresabschlusses

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Burg Wertheim für das Wirtschaftsjahr 2024 wird wie folgt festgestellt:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	383.265,23
1.2	Summe Aufwendungen	716.228,66
1.3	Jahresüberschuss/fehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	332.963,43
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	332.963,43
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	
2	Liquiditätsrechnung	

2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-341.331,93
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-549.724,37
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-891.056,30
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	478.502,02
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-412.554,28
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	
3	Bilanzsumme	5.765.812,70

Verwendung des Jahresüberschusses / Behandlung des Jahresfehlbetrags

Überschuss/Fehlbetrag (1.3)	332.963,43 Euro
Überschussabführung an den städt. Haushalt	0,00 Euro
Jahresgewinn	0,00 Euro

2. Die Eigenbetriebsleitung wird ermächtigt, für die durch die Gemeinde geleisteten Vorauszahlungen zur Deckung des Jahresverlustes, einen entsprechenden Verlustausgleich vorzunehmen.
3. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Burg Wertheim wird für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Wertheim, den 26. Mai 2025

Stadtverwaltung Wertheim
Eigenbetrieb Burg Wertheim